

Vorlage Nr. 399/12

Betreff: **Ausbau Josef-Schepers-Straße (53014-3707)**
im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 286,
Kennwort: " Mesum Nord - I "

Offenlage der Ausbauplanung

Status: **öffentlich**

Beratungsfolge

Bauausschuss			15.11.2012		Berichterstattung durch:		Herrn Kuhlmann Herrn Schröer	
TOP	Abstimmungsergebnis					z. K.	vertagt	verwiesen an:
	einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.			

Betroffene Produkte

5301	Öffentliche Verkehrsflächen
------	-----------------------------

Betroffenes Leitbildprojekt / Betroffene Maßnahme des IEHK

kein Leitprojekt/keine Maßnahme aus dem IEHK Rheine 2020 betroffen
--

Finanzielle Auswirkungen

☒ Ja ☐ Nein
☐ einmalig ☐ jährlich ☒ einmalig + jährlich

Ergebnisplan

Erträge

Aufwendungen 3.750 €

Investitionsplan

Einzahlungen 175.000 €
 (160.000 € in 2013 / 15.000 € in 2014)
 Auszahlungen 200.000 €

Finanzierung gesichert

☒ Ja ☐ Nein
 durch
☒ Haushaltsmittel bei Produkt / Projekt 53014-3707
☐ Mittelumschichtung aus Produkt / Projekt
☐ sonstiges (siehe Begründung)

mittelstandsrelevante Vorschrift

☐ Ja ☒ Nein

Beschlussvorschlag / Empfehlung:

Der Bauausschuss nimmt den Ausbautentwurf zur Kenntnis und beschließt dessen Offenlage in den Diensträumen der TBR / Neues Rathaus.

Begründung:

1. Festsetzung im Bebauungsplan:

Die Josef-Schepers-Straße ist Bestandteil des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 286, Kennwort „Mesum Nord - I“. Sie besteht aus einem Hauptzug, der eine Querverbindung zwischen der Thiestraße und der Nielandstraße darstellt und aus einem abknickenden Stichweg, der als Wendehammer endet.

Südlich des Wendehammers befindet sich ein ausgewiesener Geh-/Radweg, der zu einem später geplanten Spielplatz – nördlich des Lindvennweges - führt.

Die Breite der Straßenparzelle am Hauptzug beträgt 7,00 m und die Breite im Stichweg liegt bei 6,00 m. Der Wendehammer am Ende des Stichweges hat einen Durchmesser von 18,00 m. Die Rad- und Gehwegverbindung ist mit einer Parzellenbreite von 3,00 m ausgewiesen.

Inzwischen sind die vorhandenen Grundstückspartellen der Josef-Schepers-Straße überwiegend bebaut, so dass die Straße einem endgültigen Ausbau zugeführt werden kann.

2. Einfügung in das Straßennetz:

Die Josef-Schepers-Straße grenzt an einen Tempo-30-Bereich (Lindvennweg, Nielandstraße,...). Es ist geplant, diese Straße verkehrsberuhigt auszubauen, wodurch die Aufenthaltsfunktion und Parkfunktion wahrgenommen werden kann. Die Josef-Schepers-Straße ist nach RAST 06 als Wohnstraße und Anliegerstraße einzustufen.

Der Ausbau erfolgt im niveaugleichen Mischprinzip.

3. Notwendige Breiten:

a) Josef-Schepers-Straße (Verkehrsberuhigter Bereich):

Zur Verkehrsberuhigung innerhalb der 6,00 m bzw. 7,00 m breiten Straßenparzelle werden wechselseitig Grünbeete und Parkstände eingebaut. Die Parkstände und Beete verfügen über eine Breite von 2,00 m. Die Breite der befahrbaren Mischfläche beträgt 4,00 m (6,00 m) / bzw. 5,00 m (7,00 m) und wird in rotem oder grauem Betonsteinpflaster erstellt.

Die Grünbeete erhalten eine Einfassung aus abgerundeten Bordsteinen. Die Stellplatzflächen werden in anthrazitfarbigem Pflaster ausgeführt. Um in der Mischfläche den Eindruck einer optischen Bremse zu erzielen, ist ein farblicher Wechsel des Betonsteinpflasterbelages (Rechteckpflaster rot/grau) vorgesehen.

b) Wendehammer (Verkehrsberuhigter Bereich):

Der Wendehammer, mit einem Durchmesser von etwa 18 m, erhält im Zentrum ein Grünbeet, vor dem 2 Stellplätze in 4,75 m Länge eingeplant sind. Der Wendehammer lässt sich von Personenkraftwagen in einem Zug befahren. Die Befahrung von Müllfahrzeugen ist nicht vorgesehen.

c) Fuß- und Radweg:

Wie im Bebauungsplan festgelegt, wird ein 3,00 m breiter Geh-/Radweg in Richtung einer später geplanten Spielplatzfläche erstellt. Die Fläche soll in rotem Betonsteinpflaster erstellt werden.

4. Entwässerung:

Die Entwässerung der befestigten Verkehrsfläche erfolgt über 30 cm breite Entwässerungsrinnen mit Abläufen und Anschlüssen an den vorhandenen Regenwasserkanal.

5. Beleuchtung:

Es ist die Aufstellung von Leuchten mit einer Lichtpunkthöhe von 4,00 m eingeplant.

6. Bürgerbeteiligung:

Die vorgeschlagene Offenlage der Planunterlagen wird seitens der Verwaltung für erforderlich gehalten, um den Anliegern Gelegenheit zu geben sich zu den Herstellungsmerkmalen zu äußern.

7. Abrechnung der Ausbaukosten:

Bei dem Ausbau der Josef-Schepers-Straße handelt es sich um die erstmalige Herstellung einer Erschließungsanlage. Die Abrechnung der Erschließungsbeiträge erfolgt nach den Bestimmungen des BauGB (90 % Anliegeranteil).

8. Ausbauzeitpunkt:

Der Ausbau erfolgt - nach Abschluss des Planverfahrens - voraussichtlich im Frühjahr/Sommer 2013.

Anlage:

1. Lageplan, ohne Maßstab